



**Grundschule „Heinrich Zille“
Am Klinkenberg 2
17109 Demmin**

**Tel.: 03998 222055
Fax: 03998 2585855
E-Mail: gszilledemmin@web.de**

Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz - SchulG M-V sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz - SchulG M-V ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:	
Schuljahr _____ / _____	Geburtsurkunde: Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender _____

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Nachname:		Vorname:	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum, Ort:			
		als	von
		Kindern	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Sprache zuhause:	Aussiedler:
Religionsunterricht:			
laut § 8 SchulG M-V			
(1) ... ist Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ordentliches Unterrichtsfach.			
(2) Die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme am Religionsunterricht. Für Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind, wird Unterricht in „Philosophieren mit Kindern“ erteilt.			
In den zwei Leerzeilen haben Sie die Möglichkeit, ihr Kind vom Religionsunterricht abzumelden.			
Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Nachname, Vorname:		Telefonnummer:

2. Angaben zur Vorbildung

Kindergarten (Name):
Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:
<input type="checkbox"/> Sprachtherapie <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Psychomotorik
<input type="checkbox"/> andere: _____

3. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Der/die Personensorgeberechtigte/-n ist/sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage / in der Zeitung	
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z. B. auf Gruppenfotos , keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet und veröffentlicht werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
Der/die Personensorgeberechtigte/-n ist/sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden

4. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort
Geburtsland, Datum des Zuzuges
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	<u>Nur von der Schule auszufüllen!</u> Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender _____
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch die leibliche Kindsmutter bzw. der Kindesvater über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter / des Vaters X

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen <u>u m g e h e n d</u> schriftlich der Schule mitzuteilen.	
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1 X	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2 X